

33. SITZUNG

Bericht
CPL33(2017)05prov
14. September 2017

Beobachtung der Kommunalwahlen in Finnland (9. April 2017)

Monitoring-Ausschuss

Berichterstatte¹: Lelia HUNZIKER, Schweiz (SOC, L)

Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung).....2

Zusammenfassung

Auf offizielle Einladung der finnischen Ministerien für Justiz und Arbeit und für Kommunen und Verwaltungsreformen vom 8. August 2016 hat der Kongress der Gemeinden und Regionen eine 23-köpfige Delegation entsandt, um die landesweiten Kommunalwahlen am 9. April 2017 zu beobachten.

Vor dem Hintergrund einer umfassenden Verwaltungsreform ermöglichte die Beobachtung der Kommunalwahlen der Kongressdelegation einen Einblick in die wichtigen laufenden Veränderungen auf der Gebietsebene. In technischer Hinsicht waren die Kommunalwahlen 2017 mit Ausnahme einiger geringfügiger Probleme sehr professionell organisiert und zeichneten sich durch ein hohes Maß an öffentlichem Vertrauen in das Wahlverfahren und die Verwaltung aus. Transparenz, ein bewährtes System zur Wählereintragung und die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe sind positive Merkmale der Kommunalwahlen in Finnland. Zu den Punkten, die berücksichtigt werden müssen, um weiteren demokratischen Fortschritt zu erzielen, zählen: die Modalitäten zur Aufstellung unabhängiger Kandidaten, die Einführung von Pflichtschulungen für Mitglieder der Wahlbehörden, die Förderung der Teilnahme von Nicht-Finnen als Wähler und Kandidaten auf kommunaler Ebene sowie die Frage der Bürgermeisterwahl anstelle des bestehenden offenen Bewerbungssystems, um die politische Rolle von Bürgermeistern zu stärken, insbesondere in größeren Stadtgebieten.

Im Hinblick auf die erwähnte Reform der regionalen Verwaltung fordert der Kongress die finnischen Behörden dazu auf, auf regionaler Ebene eine echte Dezentralisierung umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Autonomie und die Übertragung von Befugnissen an die zukünftigen gewählten Regionalregierungen. Darüber hinaus ermutigt der Kongress die Behörden, die ersten Regionalwahlen, die 2018 stattfinden sollen, auf einen anderen Tag als die Präsidentschaftswahl zu legen, damit die Regionalwahlen nicht durch allgemeine politische Themen überschattet werden.

1 L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Fraktion der Europäischen Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Fraktion
ILDG: Fraktion der unabhängigen und liberalen Demokraten
ECR: Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformier
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

EMPFEHLUNGSENTWURF²

1. Im Anschluss an die Einladung des finnischen Ministeriums für Justiz und Arbeit und des finnischen Ministeriums für Kommunen und Verwaltungsreformen vom 8. August 2016, die landesweiten Kommunalwahlen am 9. April 2017 zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen auf:

a. Artikel 2, Absatz 4 der Statutarischen EntschlieÙung (2000)¹ des Ministerkomitees betreffend den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates;

b. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122), die Finnland im Juni 1991 ratifiziert hat, und des im Februar 2012 ratifizierten Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV Nr. 207);

c. EntschlieÙung 395(2015) des Kongresses über seine Geschäftsordnung³.

2. Er bekräftigt erneut die Tatsache, dass echte demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil des Prozesses zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierungsführung sind und die Beobachtung der politischen Teilhabe auf Gebietsebene ein zentraler Bestandteil der Rolle des Kongresses als Hüter der Demokratie auf kommunaler und regionaler Ebene ist.

3. Der Kongress begrüÙt die Tatsache, dass die Kommunalwahlen am 9. April 2017 insgesamt professionell organisiert waren und dass der Wahltag geordnet und friedlich verlief.

4. Er erkennt das hohe Maß an Transparenz des Wahlverfahrens an, das öffentliches Vertrauen gewährleistet.

5. Er würdigt das System zur Wählereintragung, das für ein Wählerverzeichnis hoher Qualität sorgt und vorsieht, dass nur Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde haben, auf kommunaler Ebene wahlberechtigt sind. Dies steht im Einklang mit der Empfehlung 369(2015) zu Wählerlisten und Wählern, die *de facto* im Ausland leben.

6. Er erkennt außerdem die von den finnischen Behörden unternommenen Anstrengungen an, um die Position von Kandidatinnen durch Geschlechterquoten für Kandidatenlisten und die tatsächliche Beteiligung von Frauen als gewählte Gemeinderatsmitglieder zu stärken.

² Der vorläufige Empfehlungsentwurf wurde vom Monitoring-Ausschuss am 27. Juni 2017 angenommen.

Mitglieder des Ausschusses:

L. Verbeek (Vorsitzender), *A. Aftanasova*, *H. Akgun*, *T. Akyurek* (Stellvertreter: *Y. Barakazi*), *M. Angelopoulos*, *D. Anicic*, *L. Ansala*, *P. Avaliani*, *G. A. Axelsson*, *D. Asarow*, *N. Barbu*, *G. Bardeli*, *V. Belikow*, *M. Belin*, *R. Biedron*, *A. Bogdanovic*, *E. Bohlin*, *Z. Broz* (Stellvertreter: *R. Zeman*), *M. Bufi*, *X. Cadoret*, *V. Casian*, *M. Cavara*, *G. Chatzimarkos* (Stellvertreter: *P. Filippou*), *M. Cools*, *V. Crudu*, *H. Daems*, *S. Dickson*, *N. Dirginciene*, *A. Dismore*, *R. Dodd* (Stellvertreterin: *L. Gillham*), *G. Doganoglu*, *D. Eray*, *R. Fejstamer*, *M. Gauci*, *G. Geguzinskas*, *A. Georgescu*, *K. Germanowa*, *L. Gidei*, *B. A. Gram*, *R. Grenga*, *N. Grosew*, *I. Hanzek*, *L. Harribey*, *Z. Hassay* (Stellvertreterin: *A. Magyar*), *G. M. Helgesen*, *B. Hirs*, *J. Hlinka*, *B. Hordejuk*, *V. Hovhanissjan*, *A. Ibrahimov*, *G. Illes*, *A. Jaunsleinis*, *D. Jikia* (Stellvertreterin: *L. Kitesaschwili*), *H. B. Johansen*, *A. Jozic*, *O. Kasuri*, *M. Kaufmann*, *B. Kerimoglu*, *J.-P. Klein*, *A. Knobova*, *B. Krnc*, *L. Kroon*, *C. Lammerskitten*, *A. Leadbetter* (Stellvertreterin: *H. Carr*), *F. Lec*, *P. Mangin*, *K. Martschenko*, *T. Margarjan*, *G. Marsan*, *P. McGowan*, *S. Mitrowski*, *R. Mondorf*, *S. Moscharow*, *D. Narmania*, *R. O'Grady*, *D. Pantana*, *V. Pasqua*, *G. Pauk*, *S. Paunovic*, *Z. Pava*, *M.-L. Penchard* (Stellvertreter: *J.-P. Liouville*), *H. Pihlajasaari*, *V. Prokopiw*, *A. Pruszkowski*, *P. Pryhara*, *R. Rautava*, *G. Riba Casal*, *R. Rio*, *J. Rocklind*, *R. Rohr*, *V. Santarsiero*, *R. Schafer* (Stellvertreter: *A. Hartmann*), *S. Schumacher*, *L. Sfirloaga*, *A.-M. Sotiriadou*, *J. Switlitschna*, *T. Taghiyev*, *A. Tarnavski* (Stellvertreter: *G. Raileanu*), *P. Thornton*, *K. Tolkatschew*, *I. Tomic*, *A. Torres Pereira*, *M. M. T. Turel*, *A. Ugues*, *S. Vaag*, *K. Van Overmeire*, *W. Warnawskij*, *L. Verbeek*, *R. Vergili*, *B. Vöhringer*, *A. Vyrras*, *H. Weninger*, *J. Wiene*, *D. Wrobel*, *L. Zaia*, ZZ Rep CPL (UK).

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Ausschusses: *S. Poirel*

³ Siehe insbesondere Kapitel XVIII und XIX über die praktische Organisation von Wahlbeobachtungsmissionen und die Umsetzung des Dialogs nach den Wahlen.

7. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Kongress weitere Verbesserungen im Hinblick auf das allgemeine Wahlverfahren und fordert die finnischen Behörden daher dazu auf:

a. als flankierende Maßnahme zur gegenwärtigen Reform der regionalen Verwaltung die Teilhabe der Bürger auf der Gebietsebene zu stärken, einschließlich der Förderung regionaler politischer Parteien und von Listen unabhängiger Kandidaten, die im regionalen Umfeld tätig sind;

b. Pflichtschulungen für alle Mitglieder der Wahlbehörden und alle Wahlhelfer in Wahllokalen einzuführen, um einen einheitlichen Kenntnis- und Qualifikationsstand innerhalb der Wahlbehörden zu gewährleisten;

c. die Anstrengungen zur Wählerinformation in Bezug auf Nicht-Finnen zu verstärken, die auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht besitzen, um sie sowohl als Wähler als auch als Kandidaten weiter in das Wahlverfahren einzubeziehen;

d. sicherzustellen, dass alle Kandidaten bei den Kommunalwahlen ungeachtet der Wahlergebnisse Informationen über ihre Wahlkampffinanzierung einreichen;

e. zu erwägen, Anreize für Gemeinderäte zur Wahl von Bürgermeistern zu schaffen, um das politische Profil von Bürgermeistern auf kommunaler Ebene zu stärken, besonders in größeren Stadtgebieten.

8. Im Hinblick auf die Reform der regionalen Verwaltung fordert der Kongress die finnischen Behörden dazu auf, auf regionaler Ebene eine echte Dezentralisierung umzusetzen. Diesbezüglich unterstreicht der Kongress die Bedeutung der finanziellen Autonomie für die neu geschaffenen Regionen.

9. Im Zusammenhang mit den ersten Regionalwahlen, die 2018 stattfinden sollen, ermutigt der Kongress die finnischen Behörden darüber hinaus, diese auf einen anderen Tag zu legen als die Präsidentschaftswahl, damit regionale Themen nicht von den Wahlen auf nationaler Ebene überschattet werden und die Wähler sich uneingeschränkt über regionale Angelegenheiten informieren können.